

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.03.2021
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0434	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 22 00/02-01			
TOP:	Integriertes Verkehrskonzept "Stendal - Altstadt" - Selbstbindungsbeschluss			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	28.04.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.05.2021			
Stadtrat	am:	31.05.2021			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem Abschlussbericht des Integrierten Verkehrskonzeptes „Stendal – Altstadt“ zu und beschließt die Inhalte des Konzeptes in Form eines Selbstbindungsbeschlusses.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal hat das Ingenieurbüro Buschmann GmbH in Arbeitsgemeinschaft mit dem VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH mit der Erarbeitung des Integrierten Verkehrskonzeptes „Stendal – Altstadt“ beauftragt. Neben einer detailliert durchgeführten Bestandsaufnahme wurden umfangreiche Verkehrszählungen an den richtigsten Knotenpunkten der Altstadt im Frühjahr 2018 durchgeführt.

Im Ergebnis dessen wurden eine Reihe von Maßnahme-Empfehlungen für die Behebung von verkehrlichen Schwachstellen für den PKW- den Rad- sowie den Fußgängerverkehr in der Altstadt erarbeitet. Während der Bearbeitungszeit wurden mit der Drehung des

Richtungssinns der Einbahnstraßen Kornmarkt, Am Markt, Marienkirchstraße und des Teilstücks der Breiten Straße im Bereich der Kirche St. Marien bereits ein erstes verkehrsregelndes Ziel des Konzeptes umgesetzt. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für verschiedene Straßenzüge und Knotenpunkte wurden Prinzipskizzen für eine Umgestaltung erarbeitet und sind in verkleinerter Fassung im Verkehrskonzept enthalten (siehe Anlage).

Die Erarbeitung des Integrierten Verkehrskonzeptes wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der einzelnen politischen Parteien, Vertretern aus der Verwaltung verschiedener Fachbereiche, dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) und der Polizei in mehreren Sitzungen aktiv begleitet.

In einem weiteren Schritt wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte des Verkehrskonzeptes im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Integrierten Verkehrskonzeptes „Altstadt- Stendal“ vorgestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgte für den Zeitraum vom 18.06.2020 bis 18.09.2020 durch Einsichtnahme über die Homepage der Hansestadt Stendal, als auch durch Auslage im Planungsamt für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Ergebnis mehrerer Gespräche mit Interessengruppen (ADFC, ADAC, Fridays for Future), sprachen sich die Vertreter für eine Tempobegrenzung von maximal 30 km/h für die gesamte Altstadt aus sowie auch angrenzende Straßenzüge wie die Moltkestraße. Die derzeitige Geschwindigkeitsbeschränkung im zentralen Altstadtbereich von maximal 20 km/h soll beibehalten werden. Das Ziel der weiteren Verkehrsberuhigung soll schrittweise weiter verfolgt werden und die vorgeschlagenen Maßnahmen vor allem zur Verbesserung des Radverkehrs und des Fußverkehrs umgesetzt werden.

Zur Förderung des Radverkehrs wurde die Öffnung einer Reihe von Einbahnstraßen im Rahmen einer Verkehrsschau mit der örtlichen Verkehrsbehörde, der Polizei, dem ADFC und Vertretern der Hansestadt Stendal Eignung geprüft. Die Umsetzung der dafür geeigneten Straßen ist für die 2. Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Die im integrierten Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Umgestaltung von Knotenpunkten, werden einer weiteren detaillierten Prüfung unterzogen und in den politischen Gremien der Hansestadt Stendal zu Entscheidung vorgelegt werden. Die Maßnahmen sollen auch unter Einsatz von Fördermitteln schrittweise ab 2022 umgesetzt werden.

Kleinere Maßnahmen, wie das Aufbringen von Piktogrammen für Radfahrende, Verkehrsschilder und Aufbringung von Markierungen können in begrenztem Umfang, nach vorheriger verkehrsrechtlicher Anordnung, in der 2. Jahreshälfte 2021 umgesetzt werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Abschlussbericht Integriertes Verkehrskonzept „Stendal – Altstadt“ (Anlage 1)